

Friedrichstraße: Stadt lockert Gestaltungssatzung

Bonn. (val) Teilerfolg für die Einzelhändler der Friedrichstraße in Sachen Gestaltungssatzung: Sie dürfen ausnahmsweise unter den auf der Straße aufgestellten Sonnenschirmen ihre Waren in begrenztem Umfang präsentieren. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs von Einzelhandel und Verwaltung.

Wie die Stadt in einer Stellungnahme für die am Dienstag tagende Bonner Bezirksvertretung (17 Uhr im Stadthaus) mitteilt, können unter bestimmten Voraussetzungen Waren unter den schon vor Inkrafttreten der Satzung installierten Schirmen auf der Straße präsentiert werden: Pro sechs Meter Fassade sollen die Geschäfte eine Auslage aufstellen dürfen.

Diese darf eine Fläche von maximal anderthalb Quadratmetern und eine maximale Höhe von anderthalb Metern einnehmen. "Sollte sich zeigen, dass wiederholt gegen die Einhaltung der Dimensionierung oder das Freihalten des Fußgängerbereichs verstoßen wird, sind sich die Beteiligten einig, dass die Ausnahmeregelung als gescheitert anzusehen ist", heißt es in der Stellungnahme weiter.

Überlegt werden soll aber auch, ob die Bodenhülsen der Schirme nicht auch anders für die Gestaltung der Straße genutzt werden können.

Artikel vom 21.06.2011

Artikel bookmarken bei...       



General-Anzeiger Abo-Bestellung